

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)

| | |
|---|----------|
| Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) | Fr. 4. — |
| Halbjährlich | „ 2. 10 |
| Bei der Expedition abgeholt jährlich | „ 3. 80 |
| „ „ „ halbjährlich | „ 2. — |

N^o. 35.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr

| | |
|---|-------|
| Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum | 10 Rp |
| Bei Wiederholungen | 8 „ |
| Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum | 20 „ |
| Bei Wiederholungen | 16 „ |

Sarnen, 1889.

31. August.

19. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haafenstein & Vogler, Rudolf Woffe und Orell Küßli & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

Aus der Eröffnungsrede der Piusvereinsversammlung in Yyl,

vom Vereinspräsidenten Adalbert Wirz.

Hochverehrte Versammlung! Auch am katholisch-kirchlichem Leben in unserm Vaterlande sind die zwei Jahre, die uns vom letzten Piusvereinsfeste trennen, keineswegs spurlos vorübergegangen.

Freudig anerkennen wir, daß die Bisthumsverhältnisse in unserm Vaterlande weitaus zum größten Theil in einer Weise geregelt sind, welche den kirchlichen Oberhirten den freien Verkehr mit ihren Gläubigen ermöglicht. Wir konstatiren namentlich gerne, daß seit unserer letzten Versammlung und nach drei Dezennien das brave katholische Volk des Kantons Tessin seine kirchlichen Verhältnisse wieder derart geordnet sieht, daß dadurch seinem berechtigten Verlangen ein Genügen geschieht und auch den Wünschen des hl. Stuhles entsprochen wird. Wenn wir um ein Jahrzehnt zurückschauen in der Kirchengeschichte unseres Vaterlandes, so kann uns allerdings die freudige Wahrnehmung nicht entgehen, daß sich gar Manches zum Bessern gewendet hat. Weil auf der Verbindung der Gläubigen mit ihren Bischöfen und der Bischöfe mit dem Papste der ganze kirchliche Organismus beruht und weil uns durch diese Verbindung die Wahrheit und Gnade des Christenthums zufließen, so gereicht es uns vor Allem zum Troste, daß nun diese Verbindung, mit Ausnahme eines einzigen Kantons, auch staatlich anerkannt ist. Dagegen bleibt allerdings dem katholischen Volke noch Vieles zu wünschen und erstreben übrig, bis das Verlangen erfüllt ist, welches es mit der Kirche in dem Gebete ausdrückt: „Ut Ecclesia tua secunda tibi serviat libertate; daß Deine Kirche Dir, o Herr! in gefestigter Freiheit dienen möge.“

Das Verbot der Gründung und Wiederherstellung klösterlicher Genossenschaften widerspricht den Fundamentalsätzen unseres Staatsrechtes. Es verkümmert die freie kirchliche Lebensentfaltung; gehören ja die religiösen Orden zu den schönsten Blüten am Baume der Kirche. Wie verhängnisvoll wäre dieses Verbot geworden, wenn es nur zwei Jahrzehnte früher bestanden hätte. Es würde dadurch die Entstehung von zwei religiösen Genossenschaften verhindert worden sein, welche sich verdientermaßen der lebhaften Sympathie der Schweizkatholiken erfreuen, indem wir sie in der Schul- und Krankenstube mit mütterlicher Sorge an der Seite der Kinder und der Armen erblicken. Wir meinen die theodosianischen barmherzigen Schwestern und die Lehrschwestern. Die christliche Schule liegt dem katholischen Volke zunächst am Herzen. Es bedarf keines politischen Programmes, um das kampfmuthige Einstehen für die christliche Schule dem katholischen Volke zu einer eigentlichen Lebensaufgabe zu machen. Nein, es bedarf hiezu nur der Ueberzeugungstreue und einer gewissenhaften, erleuchteten Elternliebe.

Soll ich noch hinweisen auf verschiedene besorgnißerregende Erscheinungen im staatlichen und sozialen Leben, welche zumal auch auf einer Ehegesetzgebung beruhen, die sich von den soliden und christlichen Grundlagen zu weit entfernt hat? Nein, ich wollte nur

einige Andeutungen geben. Wir Schweizer-Katholiken wissen auch nur zu gut, daß in den angeedeuteten Verhältnissen nicht von einem Tag auf den andern Wandel geschaffen werden kann. Aber es gibt gewisse Gesichtspunkte, die man fest im Auge behalten muß. Kein Andersgläubiger braucht darum vor uns zu erschrecken. Wir verlangen für uns nichts, was wir nicht für unsere protestantischen Mitgedenossen voll und treu gewähren. Als ächte Schweizer verlangen wir nur Freiheit und Gleichberechtigung. Jedem biedern Eidgenossen andern Bekenntnisses reichen wir mit warmem und offenem Herzen die Hand. Jetzt gilt es, großen, sozialen Nothständen zu begegnen, der arbeitenden Klasse Hülfe zu bringen und überhaupt an die Lösung wirthschaftlicher Fragen die Hand anzulegen. Möge in spätern Zeiten einst von uns Katholiken der Gegenwart gesagt werden können, daß wir dabei einsichtsvoll und thatkräftig mitgewirkt haben. Und wir Schweizer-Katholiken stehen in ernster Stunde und zu jeder Zeit mit Muth und Treue zur Fahne mit dem weißen Kreuz im rothen Felde, dem Symbol der Freiheit und des Vaterlandes.

K Beiträge zur Geschichte Nidwaldens.

Endlich ist das fünfte Heft dieser werthvollen Beiträge erschienen. Herr Obergerichtspräsident Const. Odermatt gibt uns interessante Notizen über die Nationalökonomie Nidwaldens. Wir sehen daraus, daß die Pest in den Jahren 1386, 1482, 1493, 1519, 1548, 1564, 1565, 1583, 1595, 1611, 1629 und 1635 viele Menschen dahingerafft. Unrichtig ist es, daß 1609 zu Sarnen 280 Töbte in einem Grab begraben wurden. Es geschah dieses im Jahre 1629. Die Bevölkerung für die Jahre 1744/45 und 1769 findet man im Kirchenkalender des Bisthums Constanz angegeben. Wie es scheint, hat Herr Odermatt dieselben nicht bei Handen gehabt. Gemäß denselben betrug die Bevölkerung von Nidwalden für das Jahr 1744/45 7708 und für 1769 7495 Seelen. Obwalden hatte 1769 9426 Seelen, nämlich Sarnen 3070, Kerns 1870, Sachseln 1316, Alpnach 1135, Giswil 1020 und Lungern 1015. Da Obwalden beinahe 2000 Seelen mehr Bevölkerung hatte, so ist es verzeihlich, wenn die Obwaldner an der alten Regel festhielten und besonders bei Geldtheilungen Nidwalden nicht als halben Kanton anerkennen wollten. Im 18. Jahrh. wurde in Nidwalden Marmor gebrochen. 1671, 13. April wird Landammann Wirz Marmor zu einem Grabstein erlaubt. Der größte Industrielle aus früheren Zeiten war Landammann und Ritter Nikolaus Riser, welcher 1598 im Rogloch eine Papiermühle, 1601 ein Badhaus, 1602 eine Deltrotte, 1604 eine Pulvermühle, eine Gerberei und endlich 1626 eine Eisenschmelze gebaut. Wir besitzen für das Museum aus dieser Papierfabrik Papier mit 10 verschiedenen Wasserzeichen d. h. verschiedene artigen Doppelschlüsseln. Schon am Ende des 16. Jahrhundert gab es in Herzigwil eine Ziegelhütte. Die Glashütte wurde 1817 gebaut. Wie es scheint wollte man 1816 dieselbe in Alpnach bauen. Den 4. Mai wurde eine Kommission beauftragt ein Gutachten darüber abzufassen. Herr Odermatt erzählt uns dann, wie durch fremde Kriegsdienste viel Geld ins Land gekommen. Gemäß Obw. Volksfreund 1889 Nr. 1 erhielt Nidwalden von der Krone Frankreichs alljährlich 1000 alte Fr. Friedgeld, 1333 Fr. Rodelgeld, 2000 Fr. Partikulargeld und 500 Fr. für die Garnison in Bellenz. Es werden dann verschiedene Gesetze angeführt, die bezweckten dem Luxus Einhalt zu thun. Wenn auch derselbe in verschiedener Beziehung ziemlich groß war, so wurden

doch für Tabak und gebrannte Wasser bei weitem nicht so große Summen ausgegeben, wie in unsern Zeiten. Hr. Odermatt schreibt, daß Ritter Lussi der reichste Nidwaldner des 17. Jahrhunderts gewesen. Einen Begriff von seinem Vermögen gibt uns der Entwurf vom 2. Dez. 1577 zu einem Geldanleihen in Basel, der sich in unserm Staatsarchiv befindet. Ritter Lussi und Landammann Johann Waser wollten wahrscheinlich für den König von Frankreich ein Fähnlein von 300 Mann werben und um Geld zu bekommen, ihre Liegenschaften, die frei und ledig waren, verpfänden. Ritter Lussi verpfändete Haus und Hausmatten Oberdorf, die großen Böllmatten auf Bürgen, Murg und Stempach und die dazu gehörigen Alpen, 300 Judarten Wald und Nid „in die zwanzig Thufent Cronen werth“ d. ist 40,000 Gl. oder 80,000 Fr. Wenn wir annehmen, daß das Geld damals ungefähr einen sieben Mal höheren Werth hatte, dann hatte er für 560,000 Fr. Liegenschaften. Ohne Zweifel hat er durch die vielen Pensionen, die er bis zu seinem Tod im Jahre 1606 bezog, sein Vermögen noch bedeutend vermehrt, obschon er auf seine Kosten das Kapuzinerkloster gebaut, 2500 Gl. an eine jährliche Landesprozeßion nach Maria Einsiedeln und Bruder Klausen vergab und überdies noch viele wohlthätige Stiftungen gemacht. Landammann Johann Waser verpfändete Liegenschaften im Werthe von 25,000 Kronen. (Siehe Volksfr. 1881 Nr. 28.) Damals waren Gülten nicht leicht erhältlich und deshalb waren die Landammänner gewöhnlich auch reiche Bauern, die viel Vieh und Land besaßen.

Hrn. Kaplan Ant. Odermatt erzählt uns die Geschichte der Pfarrkirche von Stans. Er glaubt, daß der alterthümliche Thurm schon im Anfang ein Kirchturm gewesen und nicht von der Meierei herrühre, wie Einige sagen. Wann die erste Kirche gebaut worden, weiß man nicht. Wenn man annimmt, daß in Sarnen schon etwa 1000 Jahre lang eine Kirche gestanden, so darf wohl auch das Gleiche von Stans geglaubt werden. Die jetzige Kirche wurde unter Pfarrer Eggenburg, der vorher Pfarrer in Sarnen war, in den Jahren 1642—47 gebaut. Um diese Kirche hat sich auch der sel. Bruder Klaus verdient gemacht. Als den 17. März 1713 in Stans 81 Firsten abgebrannt, da wurde die Kirche vom Feuer verschont, nachdem man eine allgemeine Landesprozeßion nach Sachseln versprochen hatte, obschon die Hitze so groß war, daß sogar das Blei bei den Kirchenfenstern zererschmolzen. In der Kirche ist eine Statue und ein Altar vom sel. Br. Klaus. Balz Durrer in Kerns erhielt für 2 Nebenaltäre 20 Dublonen. 1724 erhielt Nidwalden den ersten bischöflichen Commissar.

Hr. Dr. jur. Franz Zelger behandelt die Alpengenossenschaften in Nidwalden. Die Alpen waren in den ältesten Zeiten herrenloses Gut d. h. die wenigen Bewohner trieben ihr Vieh in die Alp, wohin sie wollten. Eine sehr beliebte Alp scheint das Rudperi in Kerns gewesen zu sein, wie die Ueberreste der sog. Heidenhäuschen d. i. Sommerwohnungen der allemannischen Hirten, bezeugen, die daselbst noch vor einigen Jahren gesehen wurden. Seither wurden mit solchen Steinen Löcher ausgefüllt und mit „Wasen“ zugebedt. (Siehe Chronik von Kerns S. 75.) Später kamen Könige, Kaiser und Fürsten, die Herren dieser Gegend, und machten Anspruch auf alles unbebaute Land, welches nicht zu Sondereigen und Sondernutzung ausgeschieden war. Solche unbebaute, herrenlose Landstrecken wurden dann oft den Klöstern geschenkt, die von ihnen gestiftet und begünstigt waren. Die Klöster haben dann dieses unbebaute Land und die Alpen, die sie besonders vom Hause Habsburg in Unterwalden erhielten, nicht immer selbst benugt, sondern gegen einen gewissen Zins an Leute dieser Gegend geliehen. Gemäß dem „weißen Buch“ gab das römische Reich auch Bewohnern von Unterwalden Land zum Rüten und